

Wer anderen einen Schaden zufügt, muss laut Gesetz dafür aufkommen - im Extremfall mit seinem gesamten Vermögen. Im Privatleben schützt eine private Haftpflichtversicherung vor solchen Ansprüchen auf Schadenersatz. Sie zahlt den Schaden, den der Versicherte verursacht hat und wehrt unberechtigte Ansprüche ab. Die private Haftpflichtversicherung deckt aber nur privat verursachte Schäden ab.

Wer im Rahmen seiner freiberuflichen bzw. selbstständigen Tätigkeit Fehler macht, indem er zum Beispiel als Anwalt Fristen verpasst, als Arzt eine falsche Diagnose stellt oder als Architekt einen Planungsfehler macht, muss ebenso den betroffenen Klienten bzw. Patienten Schadenersatz zahlen. Diese Forderungen können schnell in die Millionen gehen und ohne Absicherung die Existenz bedrohen. Die private Haftpflichtversicherung deckt diese Fälle nicht ab - für die berufliche Tätigkeit wird daher eine spezielle Haftpflichtversicherung benötigt, die auf typische Schadensfälle des jeweiligen Berufsstands zugeschnitten ist: die Berufshaftpflichtversicherung.